

II-1784 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

2.8.1968

830/A.B.
zu 811/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Piffel - Perčević
auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen,
betreffend unvollständige Anfragebeantwortung 601/A.B.

-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 811/J-NR/68, die die Abgeordneten Luptowits und Genossen am 26. Juni 1968 an mich richteten, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Den in der Anfragebeantwortung Nr. 601/A.B. genannten 40 Gastsängern in der Wiener Staatsoper waren in der Spielzeit 1966/67 insgesamt 76 Auftrittshonorare garantiert. Demgemäß waren sie auch zur Leistung der gleichen Auftrittszahl verpflichtet. Unter Berücksichtigung der notwendigen Probenzeit, für die jeweils im Durchschnitt ein bis zwei, sowie einmal vier und einmal fünf Honorare an die einzelnen Sänger geleistet werden mußten, da eine Einsatzmöglichkeit während dieser Zeiten aus künstlerischen Gründen nicht vertretbar war, ergibt sich, daß die genannten Gastsänger ihre Auftritte nicht nur voll erfüllt, sondern darüber hinaus insgesamt um 15 Auftritte mehr geleistet haben.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Bei der Gesamtzahl der Auftrittsverpflichtungen aller übrigen, nicht schon unter der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 genannten Gesangs-Solisten ist die Unterscheidung zwischen solchen Sängern, die das sogenannte zweite (kleine) Fach, und solchen, die das erste (Hauptfach), also die tragenden Solopartien zu singen haben, zu treffen.

Die erstgenannte Gruppe ist durchwegs gegen Monatsbezüge verpflichtet und hat eine garantierte Jahresauftrittszahl, die so hoch festgelegt wurde, daß aller Voraussicht nach der Anspruch auf ein sogenanntes Übersinghonorar nicht entstehen kann. Der Monatsbezug eines solchen Sängers liegt im allgemeinen unter der durchschnittlichen Höhe eines Auftrittshonorares für einen Solisten des ersten Faches. Da diese Sänger, wie gesagt, meistens ihre garantierte Jahresauftrittszahl nicht erreichen, andererseits aber aus Gründen der Repertoirebildung jederzeit zur Verfügung stehen müssen, wäre es auch nicht unbedingt notwendig, eine Jahresauftritts-

- 2 -

830/A.B.

zu 811/J

anzahl festzulegen. Doch entspricht dies dem Brauch bei Solistenverträgen, wie er an allen großen europäischen Opernhäusern geübt wird, bei denen ebenso die Tatsache zu verzeichnen ist, daß diese Jahresauftrittszahlen im allgemeinen nicht erfüllt werden. Ohne dieses Reservoir an Sängern des zweiten Faches könnte kein Opernhaus existieren, sodaß die Tatsache der Nichtvollerfüllung der vertraglichen Auftrittsziffern weder finanziell in irgendeiner Weise ins Gewicht fällt, noch der Direktion der Staatsoper angelastet werden könnte.

Die Gesamtsumme der formell garantierten Auftrittsverpflichtungen dieser Sängergruppe betrug im Spieljahr 1966/67 2.266, wovon 1.239 tatsächlich erfüllt wurden.

Die Sänger der ersten Partien, welche fast alle nicht gegen Monatsbezug, sondern gegen eine bestimmte Anzahl garantierter Auftrittshonorare verpflichtet sind, hatten im Spieljahr 1966/67 vertragsmäßig insgesamt 2.109 Auftritte zu leisten. Hieran fanden tatsächlich 1.559 Auftritte statt, während auf die Zeit der Probentätigkeit 202 Honorare entfielen. Es mußten dieser Sängergruppe daher 348 sogenannte Auffüllhonorare bezahlt werden. Hierzu ist zu bemerken, daß in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 537/J-NR/68 die Zahl der Auffüllhonorare mit 337 angegeben wurde und eine nochmalige genaue Überprüfung durch die Direktion der Staatsoper aus Anlaß der nunmehr vorliegenden Anfrage die Richtigstellung dieser Ziffer auf 348 ergab.

Die Begründung für diese Anzahl der Auffüllhonorare habe ich bereits in meiner Antwort zu Frage 10) der vorgenannten Anfrage gegeben. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen, daß 348 nicht erfüllte Abende in einer Spielzeit mit rund 300 Vorstellungen, sodaß also auf einen Spieltag etwas mehr als ein nicht erfüllter Abend entfällt, den Usancen eines Opernbetriebes durchaus entspricht, wenn man bedenkt, daß Erkrankungen oder sonstige Absagen der Künstler immer wieder Dispositionssänderungen im Spielplan notwendig machen.

Die Abänderung bzw. Verschiebung einer einzigen Vorstellung hat aber zur Folge, daß, bedingt durch die Probeneinteilung, ferner durch die Notwendigkeit, das Abonnementpublikum zu befriedigen, durch Besetzungsänderungen auch bei Chor und Orchester oder durch Einschiebung von Ballettvorstellungen und ähnlichem, manchmal eine ganze Reihe von anderen Vorstellungen abgeändert werden muß.

- 3 -

830/A.B.

zu 811/J

Absagen von Sängern stellen die Direktionen immer wieder vor die schwierige Aufgabe, die übrigen vertraglich gebundenen Sänger wenigstens teilweise in anderen Vorstellungen und anderen Rollen einzusetzen, um die Erfüllung der vertraglich garantierten Auftritte so weit als möglich zu bewerkstelligen. Als Beispiel für diese Schwierigkeiten möge die Vorstellungssänderung am Samstag, dem 27. April 1968 dienen.

Eine seit langem geplante "Walküre" mußte am Vorstellungstag wegen Erkrankung eines Künstlers abgeändert werden. Zur Aufführung gelangte dann mit viel Mühe "Tosca". Für "Walküre" waren eine Kammersängerin als "Sieglinde" und eine eigens für diese Vorstellung engagierte Gastsängerin als "Brünnhilde" eingesetzt.

Durch die Abänderung konnte nur die Kammersängerin in der Titelpartie "Tosca" in italienischer Sprache singen, während die zweite Dame ausbezahlt werden mußte.

Ich möchte allerdings nicht verhehlen, daß nach Auffassung der Bundestheaterverwaltung und der derzeitigen Direktion der Staatsoper aus früheren Vertragsabschlüssen mit einigen Sängern eine gewisse Überhöhung an garantierten Auftrittszahlen zustande gekommen ist, die noch auf einige Zeit, und zwar bis zum Ablauf des jeweiligen Vertrages in Kauf genommen werden muß.

Die neue Direktion der Staatsoper war schon jetzt mit Erfolg bemüht, bei Neuabschluß von Verträgen gewisse Korrekturen der garantierten Auftrittszahlen vorzunehmen, und darf mit Recht hoffen, diese Bemühungen in den kommenden Jahren mit verstärktem Erfolg fortführen zu können.

-.-.-